

Kampf den reisenden Dieben: „Strafmandat“ oder weiter Haft

Fritz Luger

Wien – Die österreichische Polizei und die Händler wehren sich gegen „reisende“ Ladendiebe. Justizminister Nikolaus Michalek plant: In Bagatellfällen mit einer Schadenssumme bis 1000 Schil-

ling sollen Diebe in der Art eines Strafmandats in der Höhe des doppelten Warenwerts Buße leisten. Davor noch soll der Paragraph 453 der Strafprozeßordnung (Festnahme bis 48 Stunden, wenn die Fortsetzung der Reise das Verfahren vereiteln würde) per Ende Dezember 1992 abgeschafft werden. Polizeipräsident Günther Bögl und der Obmann der Sektion Handel in der Wiener Handelskammer, Fritz Aichinger, fordern eine Fristerstreckung um ein Jahr. „Es ist eine Illusion, die grassierende Kriminalität per Zahlschein lösen zu wollen.“

Polizei und Händler fürchten, daß speziell Ausländer auf ihre Schuldzahlung

„vergessen“. Michalek will die überlasteten Bezirksgerichte von Arbeit befreien. In den 1000-Schilling-Rahmen fallen rund 90 Prozent der Fälle.

Zwischen 1989 und 1991 stieg die Zahl der – ertappten – Ladendiebe um die Hälfte auf 39.547 an. „Die Dunkelziffer liegt bei 95 Prozent“, sagt Walter Pöchhacker, Berufsdetektiv und Inhaber einer eigenen Agentur. „Der Wirtschaft entsteht ein Schaden zwischen vier und sechs Milliarden.“ Innerhalb der zwei Jahre sank auch das Alter der erwischten Diebe deutlich: Während 1989 die meisten Diebstähle von 17-18jährigen begangen wurden, liegen nun die 14jährigen in Führung.